

Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nun die deutsche Namensform *Balduin* anstelle von *Baudouin* verwendet werden. Für den flämischen Landesteil wird seit einiger Zeit die Form *Boudewijn* gebraucht. Das belgische Staatsoberhaupt verfügt so in jeder Amts- und Gerichtssprache über einen anderen Namen. (NZZ)

Richtiger gesagt: ... über eine eigene Namensform — was ganz in Ordnung ist.

Aus dem Sprachverein

Frau Elly Kellerhals-Joss †

Nach kurzem, schwerem Leiden ist am 23. Juli 1971 in Bottmingen Frau Elly Kellerhals-Joss gestorben. Sie war Kassierin des Basler Sprachvereins seit dessen Neugründung vor etwa fünfzehn Jahren, außerdem seit längerer Zeit Mitglied im Vorstand des Deutschschweizerischen Sprachvereins. Frau Kellerhals war eine ungemein arbeitsfreudige Frau, die sich vielen Institutionen uneigennützig zur Verfügung stellte, und wer mit ihr zusammenarbeiten durfte, hatte es schön, war sie doch von einer unverwüstlichen Frische und Natürlichkeit, zudem sehr zuverlässig. Wir werden die Verstorbene in gutem Andenken behalten. L. W.

Briefkasten

**Amerikaner Wagen —
Amerikanerwagen —
Amerikaner-Wagen?**

Meiner Ansicht nach kann Amerikaner wie andere landeskundliche Wörter nicht als Adjektiv verwendet werden; richtig wäre doch eigentlich: amerikanischer Wagen.

Antwort: Grundsätzlich haben Sie recht. Die gebräuchlichen derartigen „Beinahe-Adjektive“ auf -er gehören zu Orts- und Landschaftsnamen: *Zürcher Tram, Basler Nachrichten, Emmentaler Käse, Toggenburger Waffeln, Tiroler Wein*. Von einem Länder-, d. h. Staatsnamen abgeleitet ist, soweit wir sehen, einzig und allein *Schweizer*: Schweizer Uhren. (Kein Mensch spricht von „Norweger Gefrierfleisch“, „Italiener Teigwaren“ usw.)

Den *Amerikaner Wagen* (oder *Amerikanerwagen*?) hingegen gibt es; doch ist er ein Einzelfall: Wir sprechen weder von der „Amerikaner Regierung“ noch von den „Amerikaner Studentenunruhen“ (während das mit *Schweizer* ohne weiteres möglich ist). Man sagt: *Er fährt einen Amerikaner*. Dabei ist *Amerikaner* eine umgangssprachliche Kurzform (Bequemlichkeitsform) für *amerikanischer Wagen* genau wie *Engländer* für *englischer Schlüssel*. Wenn nun neben diesem *Amerikaner* auch der *Amerikanerwagen* auftaucht (wir möchten hier die Schreibung in einem Wort vorziehen), so ist das wohl nichts anderes als ein — unnötiges — Zwischending zwischen dem umgangssprachlichen, bequemen *Amerikaner* und dem korrekten *amerikanischen Wagen*. km